

» Erklärung des Kunden

Zu der bzw. den speziellen Verwendung/en eines beschränkten Ausgangsstoffs für Explosivstoffe gemäß der Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates (1)

»

Der Unterzeichner, Name (Kunde) (Geschäftsführer/Prokurist/Handlungsbevollmächtigter)

»

Ausweis (Nummer, ausstellende Behörde)

»

Bevollmächtigter des Unternehmens (Auftraggeber)

»

Umsatzsteuer-ID-Nummer oder andere Kennnummer des Unternehmens (z. B. HR-Nummer und Registergericht) (*)

»

Anschrift des Unternehmens

»

Gewerbe/Geschäftstätigkeit

WS-Artikel-Nummer	Bezeichnung	Menge	Verwendung

Hiermit erkläre ich, dass die Handelsware und der darin enthaltene Stoff oder das darin enthaltene Gemisch nur für den angegebenen Verwendungszweck verwendet wird, der in jedem Fall rechtmäßig ist und nur dann an einen anderen Kunden verkauft oder geliefert wird, wenn dieser eine ähnliche Erklärung zur Verwendung abgibt. Der Erwerb, die Verbringung, der Besitz oder die Verwendung dieses Produkts durch die Allgemeinheit wird durch die Verordnung (EU) 2019/1148 beschränkt. Alle verdächtigen Transaktionen sowie das Abhandenkommen und der Diebstahl erheblicher Mengen sind der zuständigen nationalen Kontaktstelle zu melden.

Name des Unterzeichners

Funktion / Titel

Ort / Datum

Unterschrift

Firmenstempel

(1) Verordnung (EU) 2019/1148 der Europäischen Parlaments und des Rates von 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 98/2013 (Abl. L186 vom 11.07.2019, S. 1).

(*) Die Gültigkeit einer Steuer-ID-Nummer eines Wirtschaftsteilnehmers kann auf der MIAS-Website der Kommission nachgeprüft werden. Je nach den nationalen Datenschutzvorschriften werden einige Mitgliedstaaten auch den Namen und die Anschrift bereitgestellt, die zu einer bestimmten ID-Nummer gehören, wie sie in den nationalen Datenbanken verzeichnet sind.